

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flurstücke Gemarkung Wahlscheid, Flur 3, Nr. 292, 293 und 294 – Castell Steineck in Lohmar Kreuznaaf gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

In dieser Änderung soll das dargestellte Sondergebiet mit der Nutzung Schulung, Bildung, Hotel und Gastronomie um die Nutzungsmöglichkeit „Wohnen“ ergänzt werden.

Der Rat beschließt weiterhin die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.